

PROTOKOLL

Vorstandssitzung WSG vom 09.01.2025



Anwesende:

Frank Kloft
Jens Wolbeck
Kevin Kloft
Gyöngyi Ferenczi
Christian Reeck
Dirk Albrecht

WSG
WASSERSPORTGEMEINSCHAFT
KLEINER WANNENSEE E.V.
Königstraße 69
14109 Berlin (Wannsee)
Telefon 803 39 80

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung / Gäste
2. Mitglieder / Anträge
3. Haustechnik
4. Bericht des technischen Beauftragten
5. Bericht des Sportwarts
6. Sonstiges

TOP 1 - Begrüßung / Gäste

- Frank Kloft eröffnet die Sitzung, begrüßt den Vorstand. Es sind keine Gäste anwesend.

TOP 2 – Mitglieder / Anträge

- Es liegen keine Anträge vor

TOP 3 - Haustechnik

- Für die Steuerradlampen wurden neue Leuchtmittel bestellt und werden demnächst ersetzt, danke Martin für die Unterstützung.
- Die Panikschlösser bei den Ausgangstüren werden von dem Schlüsseldienst am 20.01. installiert.
- Die Slip-Rampe muss überprüft und instandgesetzt werden, da der erste Halteschäkel weggerostet ist. Wir versuchen noch in diesem Monat einen Taucher zur genaueren Prüfung zu organisieren.

TOP 4 - Bericht des technischen Beauftragten

- Rümhardt muss zum Saisonanfang fit gemacht werden. Wir freuen uns über fleißige Helfer/innen, bitte meldet euch hierzu bei Christian.
- Die Liste mit Aufgaben für die Saison 2025 wird nach der Februarsitzung aushängen.

TOP 5 – Bericht des Sportwarts

- Bitte denkt daran eure Fahrtenbücher aus der Saison 2024 zur Auswertung bis zum Ende Februar abzugeben.
- Die Liste zur Anmeldung für die zweite Runde Bunkerbesichtigung hängt am schwarzen Brett.

TOP 6 – Sonstiges

- Der Verein hat eine Heißluftfritteuse gespendet bekommen, die auch über eine Ofenfunktion verfügt. Jeder Nutzer reinigt sie nach Nutzung selbstständig damit auch der nächste noch Spass daran hat.
- Gemäß der aktuellen Gesetzeslage setzt der Vorstand ab sofort das Berliner „Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz – NRSG)“ vom 14.05.2009 in allen Räumen der Wassersportgemeinschaft um.

Mit der Änderung der Hausordnung ist es ab sofort streng verboten, in den Räumen und Gebäuden der Wassersportgemeinschaft Tabak zu rauchen, E-Zigaretten („Vapes“) zu benutzen oder Shishas zu konsumieren.

Das Rauchen ist weiterhin im Freien und auf der Terrasse erlaubt. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes bitten wir jedoch alle Mitglieder, darauf zu achten, unsere jüngsten Mitglieder nicht dem Passivrauchen auszusetzen.

Bitte beachtet die aktualisierte Hausordnung (Stand: 01/2025).

Die nächste Vorstandssitzung findet am **06.02.2025 um 17:30** in der Messe der WSG statt.

Protokollführung
Gyöngyi Ferenczi

Anlagen:

- *Hausordnung Stand 01/2025*
- *Aufruf zur Vorstandsarbeit*

Haus- und Platzordnung

Stand: 01/2025



Der Vorstand des Vereins bemüht sich, allen Mitgliedern und ihren Gästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt in den Vereinsräumen und auf dem Vereinsgelände zu ermöglichen.

Die Mitglieder sind berechtigt und verpflichtet den Vorstand hierbei zu unterstützen.

Die Vereinseinrichtungen sind für alle Mitglieder des Wassersports geschaffen worden. Eine Nutzung der Vereinseinrichtungen durch vereinsfremde Personen beschränkt sich auf Gäste der Vereinsmitglieder.

Der Aufenthalt für die Gäste ist nur bei Anwesenheit Ihres Gastgebers gestattet. Die Gäste haben sich an alle für die Mitgliedschaft geltenden Regelungen zu halten.

Die Wassersportgemeinschaft übernimmt keinerlei Haftung für Personenschäden oder Sachschäden, die beim Aufenthalt auf dem Vereinsgelände oder durch die Benutzung von Vereinseinrichtungen entstehen.

Alle Personen, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten, sollen sich mit der notwendigen Achtung und Rücksichtnahme begegnen, die für das reibungslose Zusammenleben von Menschen erforderlich sind – Kinder sind entsprechend anzuhalten und zu beaufsichtigen.

Für den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände gelten folgende Regelungen:

1. Die Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr ist einzuhalten.
2. Das Berliner „Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz – NRSG)“ gilt in allen geschlossenen Räumen in der Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee. Es ist zu keinem Zeitpunkt gestattet Tabak zu rauchen, E-Zigaretten („Vapes“) zu benutzen oder Shishas zu konsumieren. Das Rauchen im Freien und auf der Terrasse ist erlaubt. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes bitten wir jedoch alle Mitglieder, darauf zu achten, unsere jüngsten Mitglieder nicht dem Passivrauchen auszusetzen.
3. Für Sauberkeit und Ordnung sind die Mitglieder und ihre Gäste selbst verantwortlich – dies gilt auch für die Küche, die Waschgelegenheiten und die Toiletten. Benutzte Gegenstände sind zu säubern und wegzuräumen.
4. Alle Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Natur sind unbedingt einzuhalten insbesondere:
 - Alle Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
 - Öle, Fette, Farbreste, Kraftstoffe, Lösungsmittel oder andere als umweltschädigend bekannte Stoffe dürfen nicht in das Erdreich oder die öffentlichen Gewässer gelangen – jeder hat entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Entsorgung umweltgefährdender Stoffe – einschließlich Bilgewasser – hat über die öffentlichen Sammelstellen zu erfolgen.
 - Abwässer (ausgenommen Bilgewasser, das gesondert zu entsorgen ist) und Fäkalien sind der öffentlichen Kanalisation zu zuführen. Jede Einleitung in das Hafen- oder Grundwasser ist verboten, dies gilt auch für die Benutzung der Bordtoiletten.
5. Das Autowaschen oder die Ausführung von Reparaturen an Kraftfahrzeugen ist auf dem Vereinsgelände untersagt.
6. In der Bootshalle ist – auch in den Schränken – die Lagerung feuergefährlicher Stoffe untersagt. Die Benutzung von offenem Licht oder Feuer und das Rauchen ist in der Bootshalle und in der Werkstatt verboten. Offene Feuer dürfen auf dem Vereinsgelände nicht angezündet oder unterhalten werden. Das Grillen ist nur an dem dafür vorgesehenen Grillplatz gestattet.
7. Haustiere sind auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen. Bei Belästigung oder Gefährdung von Menschen oder anderen Tieren, sind sie entsprechend zu verwalten. Für die Beseitigung tierischer Ausscheidungen hat jeder Tierhalter allein und sofort zu sorgen.

8. Die Steganlage ist für den Sportbetrieb vorgesehen – Spaziergänger sind unerwünscht. Das Begehen geschieht auf eigene Gefahr und muss mit erhöhter Aufmerksamkeit erfolgen. Das Angeln von der Steganlage aus ist verboten. Spielen und Rennen auf der Steganlage sind untersagt.
9. Bei Booten mit Aussenbordern ist beim Verlassen der Boote darauf zu achten, dass der Aussenborder nach unten geklappt ist. Das Hochtrimmen des Antriebs beim Verlassen des Bootes ist im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Vermeidung eines Verletzungsrisikos nicht gestattet
10. Nichtschwimmer, insbesondere kleinere Kinder, müssen auf der Steganlage eine Schwimmweste oder eine andere geeignete Schwimmhilfe tragen.
11. Nach Gebrauch der Küche und deren Geräte sind Herde, Tische, Spülbecken und das benutzte Geschirr gründlich zu säubern, Haustiere sind der Küche fernzuhalten.
12. Zur Einhaltung von Sicherheit und Ordnung auf dem Vereinsgelände kann jedes Vorstandsmitglied oder der Platzwart Weisungen erteilen – sie üben das Hausrecht im Namen des Vereins aus. Auch die Hinweispflicht von Mitgliedern untereinander wird gefordert.
13. Die vorstehende Haus- und Platzordnung ist verbindliche Ordnung im Sinne von §10, Abs. 10 unserer Satzung! Verstöße gegen die Haus- und Platzordnung und/oder die Nichtbefolgung von Weisungen der Vorstandsmitglieder oder des Platzwartes können als vereinsschädigend angesehen werden und gegebenenfalls zu Maßnahmen nach den § 7 oder §4, Abs. 4 unserer Satzung führen.

Der Vorstand



Januar 2025

Liebe Mitglieder,

es ist mal wieder soweit, die Legislaturperiode des aktuellen Vorstands neigt sich dem Ende zu.

Wie wir alle wissen, ist nach deutscher Rechtsprechung, ein Verein ohne einen ordentlich gewählten Vorstand kein rechtmäßiger Verein und dürfte so dann nicht existieren!

Deshalb steht am 06. April 2025 bei der ordentlichen Mitgliederversammlung die Wahl eines neuen Vorstandes an.

Dabei geht es zum einen, um die nach BGB §26 -Hauptverantwortlichen

- 1.& 2. Vorsitzenden sowie der 1. Kasse (Finanzminister),

aber auch um die nicht minder wichtigen Ämter des erweiterten Vorstands.

- Technischer Beauftragter, - Sportwart, - Schriftführer, - 2. Kasse

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich, im Auftrag und zum Wohle aller Mitglieder des Vereins.

Er erhält durch Mehrheitsentscheidungen der Mitglieder die Aufgaben für die jeweils folgende Saison innerhalb einer Legislaturperiode.

Wir sind ein verhältnismäßig großer Wassersportverein mit ca. 180 Mitgliedern und somit fallen nicht wenige Aufgaben auf die sieben Mitglieder des Vorstandes, um die rechtliche und ordentliche Leitung des Vereins gemeinsam wahrzunehmen, zu planen und zu begleiten.

Neben den normalen alljährlichen Dingen wie der Vorbereitung und Durchführung von 12 Vorstandssitzungen sowie der ordentlichen Mitgliederversammlung, der Erhaltung unserer Gemeinnützigkeit, den begleitenden Planungen bei gemeinsamen Events, der Organisation des Arbeitsdienstes, den normalen Sorgen und Nöten der Mitglieder, der Instandhaltung unserer Liegenschaft, stehen in den nächsten 3 Jahren wieder kleine und große Aufgaben an.

In 2027 läuft die wasserrechtliche Genehmigung unserer Steganlage ab - ohne diese darf keine Steganlage betrieben bzw. genutzt werden. Hierzu müssen an der Steg- und der Slipanlage in Absprache und mit der Genehmigung der zuständigen öffentlichen Stellen umfangreiche Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten geplant, beauftragt und umgesetzt werden.

Sollte das vorher Beschriebene euch nicht abgeschreckt haben, ihr euch sogar davon motiviert fühlt in die verantwortungsvolle Arbeit für die Gemeinschaft einzusteigen, seid ihr herzlich willkommen euch bei der nächsten MV aufstellen zu lassen.

Bei Fragen könnt ihr gerne jedes Vorstandsmitglied ansprechen oder zu einer der nächsten Sitzungen kommen - jeder von uns steht euch mit Rat und Tat zur Seite.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass der derzeit bestehende BGB-Vorstand (1.V. Frank Kloft - 2.V. Jens Wolbeck und die 1.K. Kevin Kloft) sich aufgrund der gemeinsamen, vertrauensvollen Zusammenarbeit der letzten Jahre sowie den anstehenden Aufgaben genau in diesem Verbund noch einmal zur Wahl stellen wird und sich darauf freut, sich den potenziellen Mitbewerbern und/oder entsprechenden Unterstützern zu stellen.